

Die Wiener Tagung für wirtschaftliches Bauen

Autor(en): **F.-R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93/94 (1929)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagraum angezeigt. Der Zugang zum Wohnzimmer durch das Office ist zu beanstanden. Die Terrassenanlagen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss sind zweckmässig angeordnet. Das Aeusserere ermangelt auf der Südseite einer einheitlichen architektonischen Wirkung. Auch die Fenster des Treppenhauses auf der Nordseite sind überdimensioniert.

Entwurf Nr. 28, „Ultravit“ (b). Auch bei diesem Projekt kann die Situierung als gut bezeichnet werden. Die Anordnung der Haupträume nach Süden ist gut. Die Nebenräume auf der Nordseite mit Korridoranlage sind allzu knapp bemessen; das nämliche gilt vom Balkon auf der Südseite im Erdgeschoss und an den Flügelbauten im ersten Obergeschoss. Die Verbindung der geschlossenen Veranda sollte mit einem Tagraum in Zusammenhang stehen. Beanstandet wird die zu grosse Ueberhöhung des Erdgeschosses über dem Garten. Das Aeusserere spricht an. Es ist schade, dass der Grundriss nicht mit der Architektur auf gleicher Höhe steht.

Nach reiflicher Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte kommt das Preisgericht zu folgender Rangordnung:

1. Rang, Nr. 6, „Esther“, Preis 1200 Fr.
2. Rang, Nr. 14, „Nuggi“, Preis 900 Fr.
3. Rang, Nr. 30, „Staffelung“, Preis 600 Fr.
4. Rang, Nr. 28, „Ultravit“ (b), zum Ankauf zu 300 Fr. empfohlen.

Das Preisgericht ist der Auffassung, dass das Ergebnis der Ausschreibung befriedige, indem eine ganze Reihe von Projekten die Aufgabe im grossen Ganzen richtig aufgefasst und gelöst haben. Für die Ausführung kommen in erster Linie die Baukosten in Betracht; es muss daher beim Ausführungsprojekt auf tunlichste Einschränkung Bedacht genommen werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird keines der vorhandenen Projekte ohne weiteres zur Ausführung gelangen können. Immerhin empfiehlt das Preisgericht, dem Verfasser von Nr. 6 die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Die Oeffnung der Umschläge ergibt als Verfasser:

Nr. 6, „Esther“: Ernst Kreis, Architekt, Basel;

Nr. 14, „Nuggi“: Wilhelm Enz, Architekt, Bern;

Nr. 30, „Staffelung“: Umschlag ohne Namen darin.

Romanshorn, den 8. März 1929. E. Schuster, a. Seminardirektor;
L. Völki, Arch.; C. Ad. Lang, Arch.

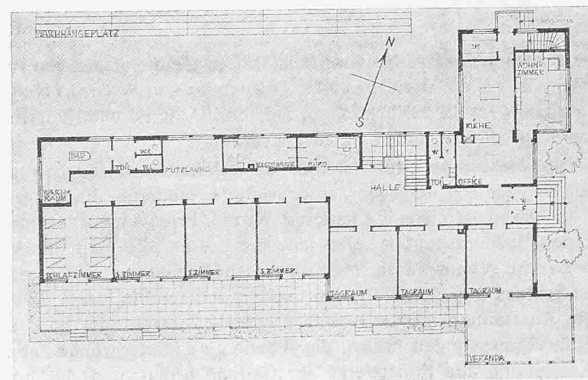
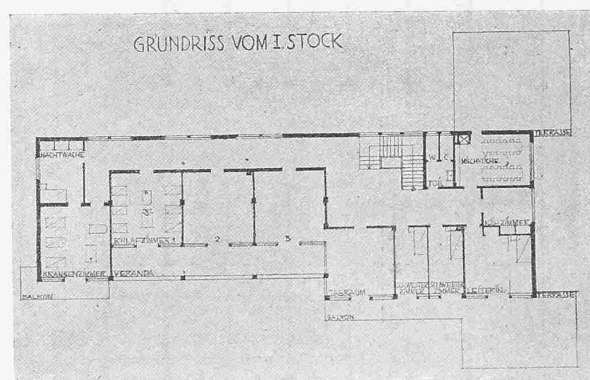
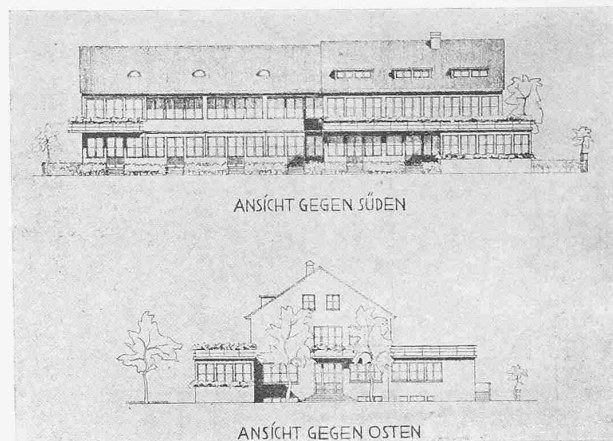
Ueber den weitem Verlauf der Angelegenheit schreibt uns der Präsident des Preisgerichts (E. Schuster, in Kreuzlingen) was folgt:

„Weil das Preisgericht weder ein Maximum der Baukosten, noch ein solches des kubischen Inhaltes vorgeschrieben hatte, waren die preisgekrönten Projekte, wie auch fast alle übrigen, zu gross ausgefallen. Die Baukommission des Thurg. Frauenvereins als Bauherrin verständigte sich daher mit dem Gewinner des ersten Preises, Herrn E. Kreis, dass er gegen Ausrichtung der in den Wettbewerbsbestimmungen vorgesehenen Extraentschädigung gleich der halben Preissumme auf die Ausführung seines Entwurfes und auf die Bauleitung verzichtete. Sodann übergab sie Herrn P. Büchi in Verbindung mit dem bisherigen Berater des Kinderheims in Bausachen, Herrn P. Nisoli in Weinfelden, die Umarbeitung seines Entwurfes „Ultravit“ im Sinne einer wesentlichen Reduktion und Anpassung an die finanziellen Mittel des Frauenvereins. Zur Zeit ist diese Arbeit soweit gediehen, dass an die Ausschreibung gegangen werden kann.“

Die Wiener Tagung für wirtschaftliches Bauen.

Zum Ort seiner diesjährigen Tagung, die Ende Mai abgehalten wurde, hatte der deutsche „Ausschuss für wirtschaftliches Bauen“ (Vorort Leipzig) Wien gewählt mit dem Zweck, deutsche und österreichische Fachorganisationen des Bauwesens zu einem gemeinschaftlichen Gedankenaustausch zu vereinen. Vertreten waren ausser den zuständigen deutschen Reichs- und Landesbehörden die österreichischen Bundesbehörden, alle grösseren Fachverbände, zahlreiche Technische Hochschulen, Baugenossenschaften usw., im ganzen 600 Teilnehmer.

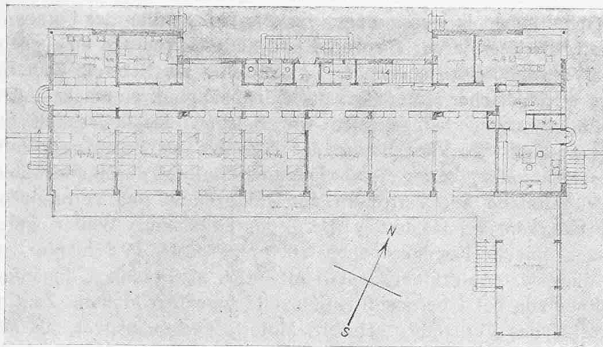
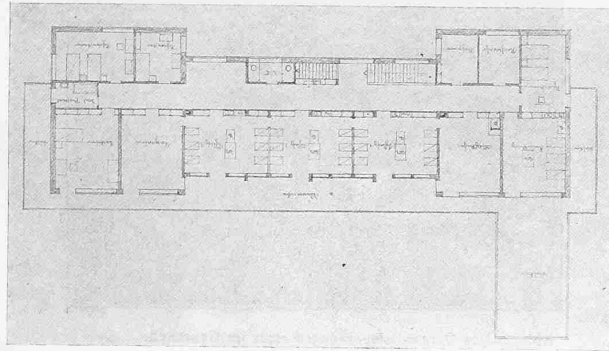
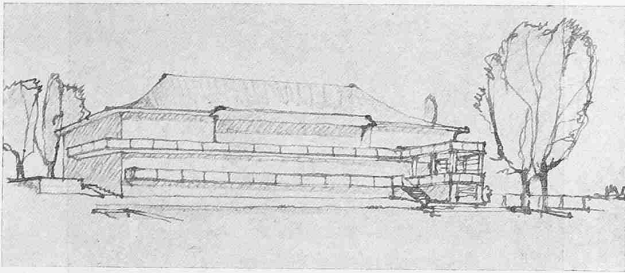
Zum Thema „Neuzeitliche Baustoffe und Bauweisen“ waren zwei Vorträge angesetzt, der eine von Magistratsbaurat Nosbisch (Frankfurt a. M.) über deren Anwendung im mehrgeschossigen Grossmiethaus, der andere von Dr. Ing. Schmidt, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, über ihre Anwendung bei Streusiedlungen. Von den



3. Rang (600 Fr.) Entwurf Nr. 30. — J. Griesemer, Architekt, Glarus.
Süd- und Ostfassade 1 : 600; Grundrisse 1 : 500.

Ausführungen Nosbischs waren unter anderem bemerkenswert seine Mitteilungen über Untersuchung der Reichsforschungsgesellschaft bezüglich der Stuttgarter Weissenhofsiedlung, die übrigens auch in dessen Rechenschaftsberichten nachzulesen sind. Die Wirtschaftlichkeit der Stahlskelettbauweise bejaht der Redner nur für den Hochhausbau und nur unter der Voraussetzung baupolizeilicher Erleichterungen; Industrie und Bauwirtschaft seien übrigens in Deutschland noch nicht genügend auf diese Bauweise eingestellt. Der zweite Redner Dr. Schmidt gab der Befürchtung Ausdruck, dass die Rationalisierung der Grossbaustelle zu sehr in den Vordergrund gestellt werde auf Kosten der Kleinbaustelle. Möge auch die Wohnungsbeschaffung durch Grossmiethäuser augenblicklich die vordringliche Aufgabe der Grossstädte sein, die Aufgabe der Zukunft sei jedenfalls, aus volkswirtschaftlichen und bevölkerungstechnischen Gründen die Streusiedlung. Gerade dem Bauhandwerk auf dem Lande und in kleinern Städten müsse, im Sinne einer rationellen Durchführung des Wohnungsbaues, an die Hand gegangen werden. Da sich hierfür Grossplatte und Stahlskelett nicht eignen, sei die rationelle Verbesserung der bisherigen Einzelbaustoffe besonders wichtig. — „Ueber den rationellen Holzhausbau“ berichtete kurz ein öster-

WETTBEWERB FÜR EIN KINDERHEIM IN ROMANSHORN



Ankauf (330 Fr.), Entwurf Nr. 28. — Paul Büchi, Architekt, Amriswil.
Ansicht aus Südost; Grundrisse 1 : 500.

reichischer Industrieller unter besonderer Bezugnahme auf dortige Verhältnisse. Er bezeichnet den Holzhausbau als die geeignetste Bauweise für das „Grünland“ — in Amerika wohnen mehr als 50% der Gesamtbevölkerung in Holzhäusern.

Den zweiten Tag eröffnete Direktor Schmuckler (Berlin) mit einem Vortrag über „Massivdecken“. Für die Bevorzugung dieser Decken gegenüber den Holzdecken machte er hauptsächlich wirtschaftliche Gründe geltend (Einschränkung der Holzeinfuhr, die in Deutschland im Jahre 1927 nahezu 450 Millionen Mark betrug). Ueber „Rationelle Wohnungsgrundrisse“ für Klein- und Kleinstwohnungen verbreitete sich ein junger Architekt. Angesichts der herrschenden Wohnungsnot dürfe man sich, so meint er, gegebenenfalls auch nicht scheuen, unter das Minimalmass des Wohnungsgrundrisses zu gehen, das in Wien mit 34 m² Bodenfläche schon ziemlich nieder ist.¹⁾ Neu war, was er über die Entstehung des neuerdings wieder aufgekommenen „Laubenganghauses“ aus dem Altwiener sogenannten „Pawlatschenhaus“ zu sagen hatte. Als Ergänzung zu den nachmittags vorgenommenen örtlichen Besichtigungen war der Vortrag des Wiener Hochschuldozenten Dr. Ing. K. H. Brunner über „Rationelle Bebauungspläne“ sehr wertvoll. Ausgehend von allgemeinen Betrachtungen über Zeilenbau und Blockbau kritisiert er gewisse Missstände der Wiener Blöcke, insbesondere wegen ihrer Anordnung von Wohnungen nur nach einer Seite (also z. B. auch der Nordseite) und wegen ihrer Anhäufung von Baumassen (aus architektonischen Gründen), die häufig dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und sogar der Hygiene widersprächen; in einem der reprä-

sentativsten Blöcke sind ein Drittel der Wohnungen unbesonnt!²⁾ Ueber „Normung“ sprachen Baudirektor Stern und Architekt Jaksch (beide in Wien), wobei der erste die Normung verteidigt insbesondere gegen den Verdacht der „Gewerbefeindlichkeit“, und der zweite Redner, Jaksch, bei der deutschen Reichsbaunormung bemängelt, dass sie zu viele Normen aufstellen müsse, um sie den Verhältnissen der verschiedenen Landesteile anzupassen. Den Schluss dieses zweiten Verhandlungstages bildete das Referat des Hochschuldozenten Ing. M. Soeser (Wien) über „Rationalisierung der Baustelle“.³⁾ Der Redner warnte vor einer „Ueberrationalisierung“, unter der eine rationelle Betriebsführung zu leiden hätte. Als sehr wichtig bezeichnet er die Erziehung des Studierenden zum Konstruktions- und Betriebsingenieur.

Der dritte Verhandlungstag begann mit zwei Referaten, die im wesentlichen eine Wiederholung von der Münchner Tagung darstellten, das erste von Privatdozent Dr. Ing. Reiher (München) über „Wärme- und schalltechnische Fragen“, das zweite von Dr. G. Garbotz, o. Professor der Techn. Hochschule Charlottenburg, über „Mechanisierung der Baustelle“.³⁾ Dr. Garbotz warnt eindringlich vor gedankenloser Uebertragung amerikanischer Arbeitsmethoden auf unsere kontinentalen, ganz anders gelagerten Verhältnisse: nur 2% aller Bauunternehmungen in Deutschland verfügen über einen Arbeiterstand von mehr als 50 Arbeitern. Die Schwierigkeiten, bei der Rationalisierung der Löhne die richtigen Wege zu gehen, seien deshalb so gross, weil die Architekten von den Hoch- und Fachschulen her für betriebswirtschaftliche Fragen nur sehr geringes Verständnis mitbringen. Ueber die Heizsysteme hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berichtete Dipl. Ing. Scholtz, Ministerialrat im preuss. Ministerium für Volkswohlfahrt, und Dr. Ing. E. Bramesfeld (Darmstadt) über das Thema „Arbeits-Psychotechnik und Bauwirtschaft“; die Arbeits-Psychotechnik, so führte dieser Redner aus, könne für das wirtschaftliche Bauen Anregungen nach vier verschiedenen Richtungen geben: Hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsvorgänge, dann als Mittel zur Prüfung auf psychotechnische Eignung und zur Schulung des Nachwuchses, drittens für die Unfallverhütung, und endlich zur Entwicklung einer zweckentsprechenden Betriebsführungstechnik.

An zwei Nachmittagen wurde den Teilnehmern in lebenswürdiger Weise von den Herren der Städtischen Verwaltung eine grosse Zahl von neuern Grossmietblöcken gezeigt, ausserdem verschiedene Wohlfahrtsgebäude, so insbesondere das im Sommer 1926 fertiggestellte „Amalienbad“, das mit seinen 1300 gleichzeitigen Bademöglichkeiten zu den grössten Volksbädern Europas gehört. Der gesellschaftliche Teil der Tagung wurde gekrönt durch Empfänge seitens des Handelsministeriums im Schönbrunner Schloss und seitens des Bürgermeisters der Stadt Wien im Neuen Rathaus.

Dr.-Ing. F.-R.

MITTEILUNGEN.

Aarewerke A.-G. Der Bundesrat erteilte am 30. Juli einer neu zu gründenden „Aarewerk A.-G.“ mit Sitz in Brugg (Aargau) die Bewilligung Nr. 105, aus den an der Aare zu erstellenden Kraftwerken *Klingnau und Wildeg-Brugg* elektrische Energie an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen an der Ruhr (RWE) auszuführen. Am Aktienkapital der Aarewerke A.-G. sind der Kanton Aargau mit 35 %, die Schweizerische Kreditanstalt mit 5 %, die Gruppe der schweizerischen Elektrizitätswerke (Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Bernische Kraftwerke A.-G. und Motor-Columbus A.-G.) mit 30 % und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk mit 30 % beteiligt. Der schweizerische Beteiligungsanteil von 70 % darf nicht vermindert werden. Bei Energiebedarf in der Schweiz hat der Bundesrat das Recht, zu verlangen, dass $\frac{2}{3}$ der jeweils vorhandenen Leistung, im Maximum 20 000 kW beziehungsweise 30 Millionen kWh, in der Schweiz zur Verwendung gelangen können, wobei den beteiligten schweizerischen Elektrizitätswerken in erster Linie das Bezugsrecht zusteht. Die Preise für diese Energie sind bereits festgelegt. Die Inhaber der Bewilligung haben die nötigen technischen Vorkehren zu treffen, damit die dem Inlande zukommende Energie in das schweizerische Versorgungsnetz abgegeben werden kann. Der Bundesrat behält sich ferner vor, die Aare-

²⁾ Vergl. Fr. Paulsen in „S. B. Z.“ Bd. 91, S. 244* ff. (19. Mai 1928). Red.

³⁾ Vergl. die Ausführungen von Prof. Dr. Garbotz in „S. B. Z.“ Bd. 91, S. 46 (28. Jan.), S. 112 (3. März) und S. 227* (12. Mai 1928). Red.

¹⁾ Vergl. W. J. Tobler in „S. B. Z.“ Bd. 84, S. 19* (12. Juli 1924). Red.